

9. Sicherheit

A. Grundangebot¹

- Alle Bewohnerinnen werden durch entsprechende Vorkehrungen vor körperlichem Schaden geschützt
- Wenn die Sicherheitsbedürfnisse einer Bewohnerin mit anderen Zielsetzungen in Konflikt stehen, ist mit allen Beteiligten das Gespräch zu suchen und eine Lösung anzustreben, wobei der Wille dieser Person (bzw. ihr mutmasslicher Wille) massgebend ist
- Wenn sich das Recht auf Sicherheit und das Recht auf Selbstbestimmung widersprechen, können nach Absprache zwischen den Beteiligten die Bewohnerinnen grössere begründete Risiken eingehen

B. Basisqualität

1. Sicherheitskonzept

Strukturqualität	Prozessqualität	Ergebnisqualität
- Das Heim verfügt über ein Sicherheitskonzept, das sich auf das Heimleitbild abstützt. Das Sicherheitskonzept beinhaltet insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Angaben über Zutrittsregeln (Zutritt für Fremde, Schliesskonzept) • Schnittstellen zu externen Ereignisdiensten (Polizei, Feuerwehr, Sanität, usw.) • Evakuationsplan (Sammelplatz für Bewohnerinnen resp. Personal) • Massnahmen bei Ausfall der technischen Anlagen (Elektro-, Wasser-, Heizungs-, Rufanlage, 	Der Zielkonflikt zwischen Sicherheit und individueller Freiheit wird vom Personal erkannt und immer wieder neu ausgetragen. Es wird kontinuierlich nach Verbesserungen gesucht und diese werden im Heimalltag umgesetzt.	- Das Personal kennt die Massnahmen resp. Schnittstellen des Sicherheitskonzeptes betr.: <ul style="list-style-type: none"> • Zutrittsregeln • Evakuationsplan und Sammelstellen • Luftverschmutzung • Feuer • Sirenenalarm - Neu eintretende Mitarbeiterinnen werden praktisch und vor Ort in den ersten drei Monaten nach Eintritt geschult

¹ Auszug aus der Broschüre „Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alters- und Pflegeheimen“, Copyright und Vertrieb: CuraViva – Verband Heime und Institutionen Schweiz. Abdruck mit Genehmigung von CuraViva (eingeholt)

<p>Küche, usw.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Massnahme bei Luftverschmutzung (Abschaltung der Lüftung) • Massnahmen bei Feuer • Massnahmen bei Wasser • Massnahmen bei Sirenenalarm • Massnahmen bei Massenerkrankung der Bewohnerinnen • Massnahmen bei Massenerkrankung des Personals • Massnahmen bei Verdacht auf Diebstahl • Massnahmen zur Information der Behörden und der Öffentlichkeit <p>- Das Heim verfügt über ein analoges Notfalltelefon, das unabhängig von der internen Telefonzentrale funktioniert</p>		<p>- Nachweis der Übungen für das gesamte Personal (mind. jedes zweite Jahr ein Sicherheitsthema)</p> <p>- Die Alarmpläne liegen vor. Die zuständigen Mitarbeiterinnen haben Zugriff zu ihnen</p>
---	--	---